

SCHULVEREINBARUNG

In der Drei-Flüsse-Realschule wollen wir:

Eine angenehme Atmosphäre für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter schaffen, in der junge Menschen ihr Wissen mit Freude erweitern und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.

Dazu brauchen wir:

- ☺ einen respektvollen Umgang miteinander,
- ☺ gegenseitige Unterstützung und Hilfe,
- ☺ die Bereitschaft, Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterzugeben,
- ☺ verantwortungsvollen Umgang mit allem, was uns auf dem Schulgelände umgibt.

Regeln, an die sich alle halten:

Wir alle, Schüler, Lehrer und Mitarbeiter, zeigen Achtung untereinander, indem wir

- ☺ grüßen und einander freundlich begegnen,
- ☺ umsichtig und hilfsbereit sind,
- ☺ keine Schimpfwörter benutzen
- ☺ niemanden ausgrenzen, benachteiligen oder beleidigen,
- ☺ das Eigentum anderer nicht beschädigen oder entwenden,
- ☺ Keinen bei der Arbeit stören,
- ☺ Gesprächsregeln einhalten (zuhören, andere ausreden lassen, andere Meinungen tolerieren, kompromissbereit sein).

Damit ein guter Unterricht stattfinden kann, achten wir darauf

- ☺ den Unterricht pünktlich zu beginnen,
- ☺ die Arbeitsmaterialien rechtzeitig bereitzuhalten,
- ☺ bei Unterrichtsbeginn still auf unseren Plätzen zu sitzen,
- ☺ private Gespräche und Aktivitäten (z.B. Kaugummi kauen, Essen ...) im Unterricht zu unterlassen,
- ☺ dass wir Beiträgen anderer Schüler folgen, sachlich diskutieren und andere Meinungen respektieren,
- ☺ dass sich jeder angstfrei am Unterricht beteiligen kann.
- ☺ dass wir täglich bei iServ Informationen abholen.

Außerhalb des Unterrichts achten wir darauf,

- ☺ das Schulgelände nicht zu verlassen und für Unterrichtsgänge den kürzesten Weg zum Zielort zu benutzen (Versicherungsschutz),
- ☺ die vorgesehenen Schülereingänge zu benutzen (nur die Rollerfahrer benutzen den kürzesten Weg),
- ☺ dass der Fahrradkeller und der Rollerparkplatz nur von den Fahrern betreten werden,
- ☺ gleich nach Ankunft des Busses das Schulgelände zu betreten,
- ☺ uns vor dem Unterricht in der Eingangshalle, auf dem Schulhof und in den Gängen aufzuhalten,
- ☺ dass sich schulfremde Personen immer im Sekretariat anmelden müssen,

- ☺ die Pausenregelung* zu beachten,
- ☺ dass wir uns in den Freistunden an den Plan X halten und das Schulgelände nicht verlassen,
- ☺ dass wir die kleinen Pausen zum Wechsel des Raumes und für Toilettengänge nutzen,
- ☺ dass wir nur mit solchen Bällen, die für die Spielgeräte geeignet sind spielen und nicht mit Schneebällen und Kastanien werfen.

Unser Schulgartengelände steht für unterrichtliche Zwecke und für gemeinschaftliche Aktivitäten der Klassen zur Verfügung.

Folgendes Verhalten ist absolut tabu an unserer Schule:

- ✎ das private Nutzen des Handys und sämtlicher Unterhaltungselektronik zwischen 7:45 Uhr und 13:05 Uhr. Ausnahme: Auf Anordnung durch den Fachlehrer darf das private Handy für Unterrichtszwecke verwendet werden.
- ✎ das Anbringen von nicht genehmigten Aushängen,
- ✎ das Tragen bewusst provozierender Kleidung,
- ✎ das Tragen von Mützen und Kappen im Unterricht
- ✎ des Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Zigaretten und Drogen, Energy Drinks
- ✎ das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (auch Laserpointer),
- ✎ das absichtliche Beschmutzen und Zerstören der Schuleinrichtung.

Wenn wir gegen die Vereinbarung verstoßen, haben wir mit Konsequenzen zu rechnen, die von Lehrkräften oder der Schulleitung festgelegt werden.

Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Haftungsausschluss für Wertgegenstände, die zur Erfüllung der Schulpflicht nicht notwendig sind (z.B. Handys, sonstige internetfähige Geräte usw.), besteht.

Allgemeine Bestimmungen

Der Unterricht findet zwischen 07:45 Uhr und 13:05 Uhr statt. Die Frühaufsicht beginnt um 7:15Uhr. Die Busaufsicht findet nach Bedarf nach der 4., 5. und 6. Stunde statt.

Das Fehlen im Unterricht muss grundsätzlich schriftlich innerhalb von 3 Werktagen nach Wiederaufnahme des Unterrichts von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.

Das Fehlen zu Klassenarbeitsterminen muss in Ausnahmefällen zusätzlich von einem Arzt bescheinigt werden. Unentschuldigtes Fehlen wird mit Ungenügend bewertet.

Während aller schulischen Veranstaltungen gelten die Regeln der Schulvereinbarung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulvereinbarung unberücksichtigt.

Anlagen:

Verhaltensregeln in den Fach- bzw. Lehrerräumen

***In der kalten Jahreszeit (Dezember bis Februar) können sich die Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen im Gebäude aufhalten. Der Flur vor der Küche, die Treppe zum TGR und der Flur vor dem Lehrerzimmer sind keine Pausenräume. In der restlichen Zeit gehen alle auf die Pausenhöfe. Schlechtwetterpausen werden angesagt.**